

Werte PartnerInnen,

hier finden Sie die wesentlichen Änderungen seit dem Ratgeber Dezember 2016.

Landesförderungen

- **e-mobil in NÖ** -> Anpassung an die geänderte Bundesförderung.
 - Das Land NÖ fördert den Ankauf von e-KFZ mit bis zu 25 % der zugesicherten Bundesförderung, bzw. mit max. € 1.000,--
 - Die Errichtung einer e-Ladestation bei gleichzeitigem Ankauf eines reinen e-KFZ wird mit bis zu € 800,-- gefördert.

Bundesförderungen

- **Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität**
 - der Ankauf von e-Zweirädern wird mit bis zu € 375,-- gefördert.
 - der Ankauf von e-PKW wird mit bis zu € 3.000,-- gefördert (Registrierung ab 1. 3. 2017).
 - der Ankauf von e- Fahrzeugen zur Personenbeförderung und e-Nutzfahrzeugen (2,5 bis 3,5 t) wird mit bis zu € 20.000,-- gefördert.
 - der Ankauf von e-Nutzfahrzeugen, e- und O-Bussen (über 39 Personen) wird mit bis zu € 60.000,-- gefördert.
 - E-Ladeinfrastruktur wird mit bis zu € 10.000,-- (Schnellladen) gefördert.
 - Voraussetzung ist in jedem Fall 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern.
 - Rechnungsdatum muss nach dem 1. 1. 2017 liegen, die Förderung läuft Ende 2018 aus.
 - Förderung e-Fahrräder, Transporträder und Sanierung Fahrradparken eingestellt.

- **Umweltfreundlich Heizen**
 - Die Höhe der Pauschalförderung wurde angehoben.

Hinweis: Minimale Änderungen (Links, Kontaktpersonen oder Telefonnummern) werden hier nicht nochmals erfasst - entnehmen Sie dies bitte dem aktuellen Förderratgeber.

Bitte beachten Sie generell: Der Förderratgeber wird regelmäßig aktualisiert – kann jedoch kurzfristige Änderungen wie z.B. Einreichfristverlängerungen nicht abbilden. Die aktuellste Information erhalten Sie immer bei den angeführten Kontaktpersonen bzw. Links.